

# POSTULAT

*(Motion im Entwicklungsstadium in ein Postulat umgewandelt)*

<b>Urheber</b>	Mathieu Clerc, Les Verts, Jérôme Fournier (Suppl.), Les Verts, David Crettenand, PLR, und Muriel Favre-Torelloz, PDCB
<b>Gegenstand</b>	Einführung eines Ökobonus/-malus für neu immatrikulierte Motorfahrzeuge im Wallis
<b>Datum</b>	15.09.2017
<b>Nummer</b>	4.0274

---

2012 hat der Bund CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen eingeführt. Bis Ende 2015 sollten die CO<sub>2</sub>-Emissionen der erstmals zum Verkehr zugelassenen Personenwagen im Durchschnitt auf unter 130 Gramm pro Kilometer gesenkt werden.

Leider muss festgestellt werden, dass der vom Bund festgelegte Grenzwert weder gesamtschweizerisch noch im Wallis erreicht wird. In Sachen umweltschädlichste Fahrzeuge belegt das Wallis schweizweit den vierten Rang mit einem Durchschnitt von 140 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer für neu zugelassene Fahrzeuge. Im Gegensatz zu den übrigen Westschweizer Kantonen bietet das Wallis keinerlei spezifische Unterstützung für umweltfreundliche Autos (für die Berechnung der Motorfahrzeugsteuer wird ausschliesslich der Hubraum berücksichtigt).

Ziel dieser Motion ist die Einführung eines Bonus-/Malussystems für die gesamte Lebensdauer eines Fahrzeugs. Dieses von den Kantonen Genf und Waadt bereits erfolgreich umgesetzte System würde einerseits eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer für neu zugelassene Fahrzeuge, die besonders umweltfreundlich sind, und andererseits eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für jene, die besonders umweltschädlich sind, vorsehen. Die Bonus-/Maluskriterien wären im Gesetz festgelegt (z. B. Bonus für Fahrzeuge die weniger als 110 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen und Malus für Fahrzeuge, die mehr als 150 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen). Ausserdem könnten im Gesetz verschiedene Ausnahmen vorgesehen werden, beispielsweise für landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Auf diese Weise soll ein Anreiz zur Senkung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen in unserem Kanton geschaffen werden.

## **Schlussfolgerung**

Mit dieser Motion wird der Staatsrat aufgefordert, so rasch wie möglich eine Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge hinsichtlich der Einführung eines Ökobonus/-malus für neu immatrikulierte Fahrzeuge zu unterbreiten.